

**UHC Döbeln 06 e.V.**  
- Ein Ball – Ein Team - Eine Leidenschaft –



**UHC Döbeln 06 e.V.**  
c/o Ingolf Thoß  
Westfälische Straße 28  
04720 Döbeln

# Beitragsordnung

Änderung der Beitragsordnung  
Beschluss der Beitragsordnung

Döbeln, den 25.06.2018  
Döbeln, den 28.06.2006

**Anschrift**  
UHC Döbeln 06 e.V.  
c/o Ingolf Thoß  
Westfälische Str. 28  
04720 Döbeln

**Vorstand**  
Vorsitzender: Ingolf Thoß  
stellv. Vorsitzende: Jacqueline Franke  
Schatzmeister: Jens Mosch  
[info@uhc-doebeln.de](mailto:info@uhc-doebeln.de)

**Kontakt**  
Tel.: 0174/3414945  
Tel.: 0172/5693562  
Tel.: 0177/2642644  
[www.uhc-doebeln.de](http://www.uhc-doebeln.de)

**Kontoverbindung**  
VR-Bank Mittelsachsen eG  
BIC: GENODEF1DL1  
IBAN: DE69860654684150013220

KSK Döbeln  
BIC: SOLADES1DLN  
IBAN: DE61860554620030004380

**Vereinsregister-Nr. 5560**  
Amtsgericht Döbeln  
Steuer-Nr: 36/141/02225

Gläubiger-ID:  
DE34ZZZ00000600757

Die Beitragsordnung regelt auf Grundlage des § 9 Abs. 1 der Satzung des UHC Döbeln 06 e.V. die Höhe und Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten. Die Mitgliederversammlung des UHC Döbeln 06 e.V. hat am 25.06.2018 folgende Änderungen zur Beitragsordnung vom 28.06.2006 beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird entweder quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01. im ersten Monats des laufenden Quartals, Halbjahres oder Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Passive Mitglieder gehören keiner Trainingsgruppe/Liga an, sie unterstützen den Verein rein finanziell durch den unter Punkt 4.d. festgelegten Beitragssatz. Als aktive (ordentliche) Mitglieder gelten alle Mitglieder, welche am Trainings- und/oder Spielbetrieb in einer oder mehrerer Trainingsgruppen/Ligen des Vereins teilnehmen. Für Mitglieder, welche mehrere Funktionen im Verein innehaben (z.B. Trainer und Spieler, oder Spieler und Vorstandsmitglied), wird der unter Punkt 4.d. festgelegte Beitragssatz erhoben.
4. Festgelegt sind folgende monatliche Beiträge:

a. aktive Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	4,50 €
b. aktive Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Mitglieder, die nur am Trainingsbetrieb teilnehmen	6,50 €
c. aktive Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	11,50 €
d. passive Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Trainer, Teamchefs	5,00 €
5. Mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag sind bei aktiven Mitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die fälligen Lizenzgebühren des Bundesverbandes in Höhe von zurzeit 10,00 € abgegolten. Mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag bezuschusst der UHC Döbeln 06 e.V. jedes aktive Mitglied ab dem 18. Lebensjahr, die jeweils fällige Lizenzgebühr des Bundesverbandes in Höhe von 10,00 €. Bei einer eventuellen Erhöhung der Lizenzgebühr durch den Bundesverband, wird der Zuschuss bzw. die Zahlung der Lizenzgebühr durch die Mitgliederversammlung neu festgelegt.
6. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 €, welche nach der Aufnahme im Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
7. Die Mitglieder verpflichten sich, Anschriften- und/oder Kontoänderungen umgehend schriftlich an den Vorstand zu senden. Für eventuell daraus entstehende zusätzliche oder andere Kosten (z.B. mangels Kontodeckung) welche das Mitglied zu vertreten hat, erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € je zusätzlichem Vorgang.
8. In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.
9. Ein Probetraining ist für bis zu vier Trainingseinheiten kostenlos. Erfolgt danach kein Eintritt in den Verein, ist jede weitere Teilnahme am Training durch die Trainer und/oder Teamchefs zu untersagen.
10. Die Änderungen der Beitragsordnung treten am 01.07.2018 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten die Beschlüsse der Beitragsordnung vom 28.06.2006 außer Kraft.